

# Intelligenz = Blatt zur Laibacher Zeitung

N<sup>o</sup>. 131.

Dienstag

den 1. November

1831.

## Kreisamtliche Verlautbarungen.

3. 1475. (3) Nr. 13155.

R u n d m a c h u n g .

Zur Beistellung des Bedarfes an Arbeits-Materiale für die Straflinge im hierortigen Strafhouse am Castellberge, wird die mit hoher Gubernial-Verordnung vom 8. dieses, Zahl 22104, angeordnete öffentliche Absteigerung am 21. f. M. November, Vermittags um 9 Uhr, bei diesem Kreisamte vorgenommen werden. — Dieser Bedarf besteht, und zwar: a.) in 55 Centen ungehechelten Spinnhaars um den Ausrufspreis von 8 kr. pr. Pfund; b.) in 30 Centen grauen Rupfengarns zu 18 kr. pr. Pfund; c.) in 5 Centen gebleichten Rupfengarns zu 25 kr. pr. Pfund; d.) in 5 Centen weißen Reistengarns zu 45 kr. pr. Pfund. — Diejenigen, welche diese Arbeitsartikel, deren Muster bei diesem Kreisamte in den gewöhnlichen Amtsstunden eingeschen werden können, dahin abzuliefern gesinnt sind, werden bei dieser öffentlichen Absteigerung sich einzufinden hiemit eingeladen. — Zugleich wird aber bemerkt, daß auch abgesondert mündliche und schriftliche Offerte angenommen werden, und selbe entweder an die hierortige Strafhaus-Verwaltung, oder an dieses Kreisamt gestellt, oder daselbst mündlich zum Protocoll gegeben werden können. — Uebrigens bleibt es dabei den Offerenten unbenommen, ihren Offerten auch eigene Muster in Duplicata beizulegen. — Kreisamt Laibach am 11. October 1831.

## Stadt- und landrechtliche Verlautbarungen.

3. 1549. (2) Nr. 7026

Von dem k. k. Stadt- und Landrechte in Krain wird bekannt gemacht: Es seye von diesem Gerichte auf Ansuchen des Joseph Kattauer, wider Gregor Mathias Drenig, in die öffentliche Versteigerung der, dem Erexirten gehörigen, auf Johann Hazzin lautenden kranischen ständischen Aerarial-Schuldobligation, ddo. 1. Mai 1802, Nr. 11254, à 5 ojo pr. 250 fl. gewilligt, und hiezu drei Termine, und zwar: auf den 17. November, 22. December 1831, und auf den 19. Jänner 1832, jedesmal um 10 Uhr Vermittags, vor diesem

k. k. Stadt- und Landrechte mit dem Beisache bestimmt worden, daß, wenn diese weder bei der ersten noch zweiten Feilbietungstageckung um den Nennwerth als Aufrufpreis oder darüber an Mann gebracht werden könnte, selbe bei der dritten auch unter demselben hintangegeben werden würde.

Laibach den 18. October 1831.

3. 1544. (2)

Nr. 6647.

Von dem k. k. Stadt- und Landrechte in Krain wird anmit bekannt gemacht: Es sey über das Gesuch des Augustin Sluga, Pfarrers zu Krainburg, und derzeitig Administrator der Pfarrkirchengült St. Kanzian und St. Georgi Altarskaplanevgült zu Krainburg, in die Ausfertigung der Amortisationsedicte, rücksichtlich des in Verlust gerathenen Zwangsdarlehensscheines vom 17. Juli 1807, sub Jour. Art. Nr. 103, an die Stadtpfarrkirchengült St. Kanzian zu Krainburg, pro dominicali auf 14 fl. 16 kr., pro rusticali 94 fl. 3½ kr., und an die St. Georg Altarskaplanevgült zu Krainburg pro dominicali auf 17 fl. 3½ kr., pro rusticali auf 155 fl. 2 ½ kr., zusammen pr. 281 fl. 1 ½ kr. à 6 ojo lautend, gewilligt worden. Es haben demnach alle Jene, welche auf gedachten Zwangsdarlehenschein aus was immer für einem Rechtegrunde Ansprüche machen zu können vermeinen, selbe binnen der gesetzlichen Frist von einem Jahre, sechs Wochen und drei Tagen, vor diesem k. k. Stadt- und Landrechte so gewiß anzumelden und anhängig zu machen, als im Widrigen auf weiteres Anlangen des heutigen Hrn. Bittstellers, Augustin Sluga, der obgedachte Zwangsdarlehenschein nach Verlauf dieser gesetzlichen Frist für getötet, kraft- und wirkungslos erklärt werden wird.

Laibach am 8. October 1831.

## Aemtliche Verlautbarungen.

3. 1527. (3)

E d i c t .

Vom k. k. Verwaltungsamte der vereinten Fondsherrschäften zu Landsträß, wird anmit bekannt gemacht, daß am 14. November

1831, Vormittags 9 Uhr, die öffentliche Pachtversteigerung der zur Staatsherrschaft Landsträß gehörigen Strascha Weingärten und sonstigen Dominical-Gründe auf neun nacheinander folgende Jahre, nämlich: vom ersten November 1831, bis letzten October 1840, mit Vorbehalt der Ratification der wohlöbl. k. k. illyr. Cameral-Gefallen-Verwaltung in Loco der Realitäten zu Strascha werde abgehalten werden; wozu nun die Pachtlustigen mit dem Besaße eingeladen werden, daß die Bedingnisse täglich in den gewöhnlichen Amtsstunden hierorts eingesehen werden können.

R. R. Verwaltungamt Landsträß den  
16. October 1831.

S. 1535. (3) Nr. 17380/3737. D.  
Concurs s Ausschreibung.

Es ist die Controllors-Stelle bei dem k. k. provisorischen Rentamte in Trient in Erledigung gekommen. Mit derselben ist ein Jahrgehalt von 600 fl. C. M. gegen Leistung einer Dienstes-Caution von 600 fl. C. M. verbunden. Diejenigen, welche sich um diese Dienstestelle bewerben wollen, haben ihre gehörig belegten Gesuche bis zum 15. November 1. J. hierher vorzulegen. Uebrigens ist besonders die Nachweisung über den Besitz der deutschen und vorzüglich der italienischen Sprache, dann der vollständigen Kenntniß des tyrolischen Steuer-Renten- und Urbarwesens nothwendig. — Innsbruck am 5. October 1831. — R. R. vereinte Gefallen-Verwaltung für Tirol und Vorarlberg.

Vermischte Verlautbarungen.

S. 1543. (2) Nr. 2554.  
E d i c t.

Alle Gene, welche auf den Nachlaß der im Jahre 1805 zu Neustadt ab intestato verstorbenen Anna Hoffmann, gebornen Au-nitscheg, gewesenen Ehegattin des nun auch seligen Weißgäbers, Johann Hoffmann, aus was immer für einem Rechtsgrunde Ansprüche zu machen vermeinen, haben zu der diesfalls auf den 16. November d. J. Vormittags um 9 Uhr, vor diesem Bezirks-Gerichte ausgeschriebenen Liquidations-Tagsatzung bei Vermeidung der im §. 814 b. G. B. angedeuteten übeln Folgen zu erscheinen.

Bezirks-Gericht Rupertshof zu Neustadt am 3. September 1831.

S. 1542. (2) Nr. 675.  
E d i c t.  
Bon dem Bezirksgerichte Haasberg wird hie-

mit bekannt gemacht: Es sey in Folge Ansuchens der Maria Puntar von Niederdorf, de praes. 1. d. M., Nr. 675, in die executive Teilbietung der, dem Bartholomä Martinat von Birknig gehörigen, der Herrschaft Haasberg, sub Rect. Nr. 405 zinsbaren, auf 480 fl. geschätzten 156 Hube sammt Zugehör, dann der eben dieser Herrschaft, sub Rect. Nr. 367/1 dienstbaren ganzen Tagbau Uecker pod Zesto, im Schätzungswerte von 140 fl. und des eben dahin zinsbaren auf 70 fl. geschätzten Terrains u Lushzhah sammt Hartpfe, dann der, dem Gute Thurnlak, sub Urb. Nr. 21, 42 und 7 unterthänigen, auf 185 fl. geschätzten Grundstücke, wegen seit 17. Jänner 1826, bishin 1829 rückständigen Lebensunterhaltes c. s. c., gewilligt worden.

Zu diesem Ende werden nun drei Vicitations-Tagsatzungen, und zwar: die erste auf den 16. September, die zweite auf den 17. October und die dritte auf den 17. November laufenden Jahres, jedesmal um 9 Uhr Früh im Markte Birknig mit dem Anhange bestimmt, daß falls die gedachten Realitäten bei der ersten oder zweiten Vication um die Schätzung oder darüber an Mann nicht gebracht werden könnten, solche bei der dritten auch unter der Schätzung hintangegeben werden sollen.

Wovon die Kauflustigen durch Edicte und die intabulirten Gläubiger durch Rubriken verständigt werden.

Bezirksgericht Haasberg am 4. März 1831.  
Anmerkung. Die Uecker pod Zesto, sub Rect. Nr. 367/2 unter Herrschaft Haasberg, und die dem Gute Thurnlak, sub Urb. Nr. 21 et 42 dienstbaren Grundstücke, sind bereits verkauft worden, daher die dritte Vication am 17. November 1831 nur hinsichtlich der übrigen Realitäten vorzunommen werden wird.

S. 1536. (2) ad Nr. 1433.  
Teilbietungs-Edict.

Bon dem vereinten Bezirksgerichte Michelstätten zu Krainburg wird hiermit bekannt gemacht: Es sey über Ansuchen des Herrn Dr. Andreas Nappeth, Vormund des minderjährigen Carl Reicher zu Laibach, in die executive Teilbietung der, dem Lukas Pogatschnig, Müller in der Sovervorstadt zu Krainburg eigentümlich gehörigen, der Herrschaft Kieselstein, sub Rect. Nr. 120 dienstbaren, mit Rücksicht der günstigen Lage und des beständigen Wassers, gerichtlich auf 13014 fl. 20 kr. geschätzten Mahlmühle, sammt der dabei befindlichen Uue, wegen schulden 1000 fl. C. M. nebst 5 ojo Zinsen gewilligt, und deren Boranahme auf den 20. October, 19. November und 20. December 1. J., jedesmal Vormittags um 9 Uhr, in hiesiger Gerichtskanzley mit dem Anhange bestimmt worden, daß besagte Realität, wenn solche weder bei der ersten noch zweiten Teilbietungstagsatzung um den Schätzungswert oder darüber an Mann gebracht werden könnte, bei der dritten auch unter demselben hintangegeben werden würde.

Wozu die Kauflustigen mit dem Besaße zu erscheinen hiermit eingeladen werden, daß die Vicitationsbedingnisse täglich in hiesiger Gerichtskanz-

ley eingesehen, so wie auch das aus sieben Läufer, einem Hirsbreinroller und zwölf Stück Stampfen bestehende Mühlwerk, nebst dem mit der Mühle vereinten Wohngebäude, dann die dabei befindliche Aue, in Uecker und mit Obstbäumen besetzte Wiesen umgewandelt, in Loco besichtigt werden können.

Vereintes Bezirksgericht Michelstätten zu Traunburg den 3. September 1831.

Ummerkung. Bei der ersten Vicitation hat sich kein Kauslustiger gemeldet.

S. 1539. (2)

Concurs - Verlautbarung.

Für den Posten eines Musiklehrers an der öffentlichen Musikschule in der Kreisstadt Mitterburg in Istrien, womit folgende Einkünfte verbunden sind:

a.) im baaren Gelde als Organist 100 fl.;	
b.) an Schulgeld, welches versürgt wird in einem jährlichen Betrage von . . . . .	120 "
c.) sechs Klafter Brennholz, à 3 fl. gerechnet . . . . .	18 "
d.) 24 Eimer guten Istrianner Wein, im Werthe von 2 fl. 30 kr. pr. Eimer . . . . .	60 "
e.) freie Wohnung, oder ein Quartiergebäude von . . . . .	40 "
f.) freie Mittags- und Abendkost an der Tafel des gräflich Montecuccolischen Inspectors, im Falle der anzustellende Lehrer ohne Familie ist, so lange die Verpflichtung ad Nr. 3 bestehen wird, für welche angesetzt wird der geringe Werth von . . . . . . . . .	150 "

Summa der fixen Bezüge in E. M. 488 fl.

Hierzu kommen noch folgende unbestimmte Bezüge:

- g.) der 120 fl. übersteigende Betrag des Schulgeldes;
- h.) der Verdienst für Privat- und Wiederholungsunterricht;
- i.) der Ertrag der Feste und öffentlichen Besuchungen;
- k.) der Ertrag der gestifteten und sonstigen außergewöhnlichen Messen mit Orgelbegleitung.

Für diese Bezüge stehen dem Lehrer folgende Obliegenheiten zu:

1tens. Das Orgelspielen bei allen Kirchenfestlichkeiten.

2tens. Der öffentliche Unterricht der Musikschuljugend im Gesange, in den Blas- und

Streichinstrumenten und im Forte - Piano durch wöchentlich zwölf Stunden.

3tens. Eine Stunde täglichen Privatunterrichtes in der Musik im Hause des obgenannten Inspectors, im Falle die angebotene Röst angenommen wird.

4tens. Der Privatunterricht überhaupt gegen den Local-Umständen angemessene Remuneration.

Obwohl diese Schule auf vier nacheinanderfolgende Jahre festgesetzt ist, so kann der Musiklehrer dennoch auf die weitere Fortsetzung derselben sichere Rechnung machen, sobald er durch die Fortschritte seiner Zöglinge die allgemeine Zufriedenheit erworben haben wird.

Diejenigen, welche diesen Posten zu erhalten wünschen, haben ihre Gesuche bei der öbl. Bezirks- Obrigkeit Mitterburg bis letzten November 1. J. einzureichen, und sich ausszuweisen:

- a.) mit den Zeugnissen ihres guten Beträgens;
- b.) mit den Zeugnissen ihrer bisherigen Dienstleistungen;
- c.) mit Certificaten über die theoretische und practische Kenntniß der Musik, und der mit vorzüglicher Fertigkeit behandelten Instrumenten;
- d.) mit Zeugnissen über Alter, nebst Angabe des ledigen oder verheiratheten Standes, und im letzten Falle, ob Kinder vorhanden seyn oder nicht.

Mitterburg in Istrien den 20. October  
1831.

S. 1513. (3)

ad Nr. 2009.

Heilbietungs - Edict.

Vom Bezirks-Gerichte Wipbach wird bekannt gemacht: Es seye über Unsuchen des Franz Ferjanžbich von Goyhe, wegen ihm schuldigen 212 fl. 25 kr. c. s. c., die öffentliche Heilbietung der, dem Michael Nebergoi von Podgrizb eigentümlichen, auf 40 fl. 35 kr. geschätzten Mobilar. Güter, bestehend in Haus- Fahrnissen und Vieh, dann der auf 1600 fl. M. M. geschätzten, zum Grundbuche Gut Leutenburg, sub Ucb. Nr. 97. Rect. Nr. 52, eindienenden 18 Hube mit An-, dann Zubehör, im Wege der Execution bewilligt, auch sind hierzu drei Heilbietungstage angesehen, nämlich: für den 12. September, 12. October und 14. November d. J., im Orte Podgrizb, jedesmal von Früh 9 bis 12 Uhr Mittags mit dem Anhange veraumt worden, daß die Pfandgüter bei der ersten und zweiten Heilbietung nur um oder über den SchätzungsWerth, bei der dritten aber auch unter demselben hintagegeben werden würden. Demnach werden die Kauslustigen hierzu zu erscheinen eingeladen, und können inmittelst die

Schätzung nebst Verkaufbedingnissen täglich hier-  
amts einsehen.

Bez. Gericht Wipbach am 13. August 1831.

Ummerkung. Auch bei der zweiten Verstei-  
gerung hat sich kein Käufer gemeldet.

3. 1534. (3)

Nr. 1421.

G d i c t.

Von dem Bezirksgerichte zu Sittich wird be-  
kannt gemacht: Es sei in Folge Unsuchens der  
Frau Katharina Gregor, Cessionärin der Elisabeth  
Paik in St. Veit, durch Vertretung des  
Herrn Dr. Eberl, de praes. 2. August 1831, in  
die Reassumirung der, mit Bescheid vom 1. No-  
vember 1830, Z. 1204, bewilligten, aber unter-  
bliebenen executiven Feilbietung der, dem Michael  
Dollenz (Kunstel) zu St. Veit bei Sittich gehöri-  
gen, der Pfarrgült St. Veit, sub Urb. Nr. 2  
et 4 dienstbaren, auf 3274 fl. 16 kr. M. M. ge-  
schätzten zwei Huben sammt An- und Zugehör.,  
wegen schuldigen 300 fl. c. s. c., gewilligt, und  
zur Vornahme derselben die Lagfazung auf den  
15. September, 17. October und 17. November  
1831, Vormittags um 10 Uhr, im Orte der  
Realität mit dem Beisage bestimmt worden, daß,  
wenn diese Realität weder bei der ersten noch zweiten  
Lagfazung um oder über den gerichtlich erho-  
benen SchätzungsWerth an Mann gebracht werden  
soll, sie bei der dritten auch unter demselben hint-  
angegeben werden würde.

Bei dieser Realität befinden sich zwei gemau-  
erte Wohnhäuser sammt allen nothwendigen Ne-  
bengebäuden im guten Bauzustande, ein Wurz-,  
Kraut- und Obstgarten, dann schöne Wiesen und  
Acker, das Meiste um den Gebäuden herum ge-  
legen und von guter Gieba.

Die Vicitations-Bedingnisse können in der

Kanzley zu Sittich vor der Vicitation eingesehen  
werden.

Sittich am 4. August 1831.

Ummerkung. Nachdem weder bei der ersten  
noch zweiten Feilbietung sich ein Käufer ge-  
meldet, so wird die dritte am 17. Novem-  
ber 1831 abgehalten werden.

3. 1546. (2)

Bei St. Jacob, Haus-Nr. 150,  
ist im zweiten Stocke, ein geräumiges,  
lichtes Zimmer, mit oder ohne Ein-  
richtung, zu vergeben.

Das Nähere ist ebenda rückwärts  
zu erfahren.

Laibach am 27. October 1831.

3. 1540. (2)

Wohnung zu vergeben.

In der Vorstadt Pollana, im Hause  
sub Consc. Nr. 5, nächst dem Marktplatz,  
ist zu ebener Erde, ein Quartier, durchaus  
mit allen dazu gehörigen, zum Weinaus-  
schank bestimmten Bestandtheilen zu Geor-  
gi 1832, auf ein oder mehrere Jahre, zu  
vergeben.

Der gute Posto und die Bestandtheile,  
welche täglich eingesehen werden können,  
empfehlen sich dem Abnehmer; das Uebrige  
ist bei der Besitzerin in nämlichen Hause  
zu erfahren.

In der Buchhandlung des Jg. Al. Edlen v. Kleinmayer in Laibach, neuer Markt, Nr. 221, ist in Comp. Münz-Preisen  
zu haben:

Beruhigung und Trost, im Gebete zu  
Gott. Ein Gebetbuch für katholische Christen. Mit  
5 Kupfern und einer Vignette. 8. Wien. 4 fl.  
Bete, vertraue, dein Erlöser lebt. Ein  
Gebetbuch für katholische Christen. Herausgegeben  
von einem ihrer Seelsorger. Mit 5 Kupferstichen  
und einer Vignette. 8. Wien. 4 fl. 16 kr.

Gebet, mein, und mein Trost in jeder La-  
ge des Lebens. Ein Andachtsbuch für katholische Chris-  
ten und wahre Bekänner der Religion Jesu. Mit  
5 Kupfern und einer Vignette. 8. Wien. 4 fl.

Hohenlohe, Fürst Alex. v., der im Geiste  
der katholischen Kirche berende Christ. Mit 5 Ku-  
pfern und einer Vignette. 12. Wien. 2 fl. 40 kr.  
Marx, L. F., livre de pières. Mit 4 Ku-  
pfern. 12. Wien. 2 fl. 40 kr.

Münster, R., der Anfang aller Weisheit  
ist die Durch-Gottes. Ein Gebet- und Erbauungs-

buch für die erwachsene katholische Jugend beiderlei  
Geschlechtes. Mit 5 Kupfern. 12. Wien. 2 fl.

Sailer, J. M., vollständiges Gebetbuch  
für katholische Christen. Mit 4 Kupfern. gr. 8. Wien.  
4 fl. 30 kr.

Dasselbe im Auszuge. Mit 4 Kupfern und  
einer Vignette. 8. Wien. 4 fl.

Schneider, D. J. A., Gebet- und Er-  
bauungsbuch für katholische Christen. Mit 5 Ku-  
pfern und einer Vignette. 8. Wien. 4 fl. 16 kr.

Dasselbe im Auszuge. Mit 4 Kupfern und  
einer Vignette. 12. Wien. 2 fl. 40 kr.

Stärke, die, des Glaubens. Ein Gebet-  
buch für katholische Christen. Mit 5 Kupfern und ei-  
ner Vignette. 8. Wien. 4 fl.

Vertrauen auf den Herrn. Ein Gebetbuch  
für katholische Christen. Mit einem Kupfer und ei-  
ner Vignette. 12. Wien. 2 fl.